

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die öffentliche 12. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 18.2.2016

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Borchert, Heinz	X
2. Böttcher, Mario	X
3. Dohrmann, Ulf	X
4. Franke, Bernhard	X
5. Holtz, Helga	X
6. Köpcke, Frank	X
7. Mehlhorn, Christian	X
8. Michalski, Jürgen	X
9. Olschewski, Karl-Heinz	E
10. Reinbold, Ralf	X
11. Reetz, Heike	X
12. Rösner, Renate	X
13. Schneider, Silke	X
14. Schulz, Norbert	X
15. Szymanski, Holger	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider	Bürgermeister
Frau Danckwardt	SB Bauverwaltung
Herr Behrens	2. Stellvertreter – Ltr. Kämmerer
Frau Michalski	Amtsleiterin Amt allg.ord. Aufgaben
Frau Küster	Amtsleiterin Zentrale Dienste
Herr Gardeja	Kurdirektor

Protokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.2.2016

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Zu 1.1.1, 1.2

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Amtsleiter und die anwesenden Einwohner. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu 2.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Amtszeit 2016-2021
9. Beschlussvorschlag zur Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseebad Binz im Heilbäderverband Mecklenburg-Vorpommern
10. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss
11. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss

13. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für den Ortsteil Binz
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Rüganer“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen einer Bauvoranfrage
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
16. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB
19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Abwägungsbeschluss im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB
20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BAUART GmbH
21. Beschlussvorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss
22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Antrages für den Neubau eines maritimen Kinder-Erlebnisparks
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
23. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages für den Umbau eines Appartementhauses (Dachgeschoss)
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Instandhaltungsmaßnahmen. In Bezug auf das historische Motiv des Lesezimmers verweist Herr Gardeja darauf, dass es bereits seit 2009 keinen Lesesaal mehr im Haus des Gastes gebe. Dieser wurde bereits damals als Lager und Serverraum umgebaut. Zudem wurden damals die Künstlergarderobe und die Duschkabellen für die Künstler zurückgebaut und das zu Lasten der Menschen, die hier für den Ort arbeiten. Dieser Zustand sei nunmehr rückabgewickelt worden. Um den Platzbedarf der 10 Vollzeitstellen abzudecken, sei es notwendig im eigenen Immobilienbestand zu bleiben.

Im Kleinbahnhof habe man Mieter, die bereits seit vielen Jahren bestimmte Sachstände bemängeln, die nicht in Ordnung sind. Auch diese seien im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen wieder in Ordnung gebracht worden. (Dachsanierung, Abwasserleitung, Sanitärbereich)

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der mehrheitlich beschlossen wurde, wurde der bisherige Etat für das Museum, welcher bei rund 30.000 EUR netto lag, auf 10.000 EUR abgemindert. Das Museum wäre eigentlich nicht mehr existent gewesen. Es gebe eine klare Willenserklärung, dass sich die Kurverwaltung 2015 konzeptionell überlegt, wie sie ein Museum zukünftig sichert und eventuell auch betreiben könne mit Wirksamkeit zum 1.1.2016. Aufgrund dessen habe man sich gemeinsam darum gekümmert, dass dieser traditionelle Wert gesichert wird und mit der Bibliothek fusioniert. Die klare Botschaft sei, dass die Bibliothek bleibe und nur an einem anderen Standort gesichert werde, der genauso attraktiv ist wie das Haus des Gastes. Durch die Zusammenlegung der unterschiedlichen Angebote könne man mit einer höheren Frequenz in beiden Immobilien ganzjährig am Gast sein. Mit dem im Wirtschaftsplan eingestellten Etat schaffe man das Museum zu qualifizieren und sichere somit einen wichtigen traditionellen Beitrag für den Ort insgesamt.

Ein Großteil der Arbeiten seien Instandhaltungsmaßnahmen im Sanitärbereich. Dieser Bereich gehöre auch zur Empfangs- und Besucherkultur für die Gäste, die man hier im Ort habe.

Herr Gardeja verdeutlicht, dass für Gäste, welche an der Ortsteilgrenze von Prora Urlaub machen, das Haus des Gastes auch nicht die Ortsmitte wäre. Für die Zukunft heißt es dezentrale Informations- und Servicekonzepte zu entwickeln.

Herr Tomschin erhebt den Vorwurf, warum die Gemeindevertretung nicht über einen Investitionsstau in der Kurverwaltung informiert wurde.

Herr Schneider: Die Arbeitsgruppe habe ihre Arbeit aufgenommen. Es gelte nunmehr, im Rahmen der Arbeitsgruppe abzustecken, mit welchen Aufgaben das zuständige Planungsbüro beauftragt werde solle.

Frau Reetz legt dar, dass sie es als gegeben angesehen habe, dass der Informationsfluss vonseiten der Zählergemeinschaft erfolge. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse man sich diesbezüglich noch einmal verständigen.

In Beantwortung der Frage von **Herrn Köpcke** schlägt Frau Reetz vor, dass er einen Vorort Termin mit Herrn Gardeja hinsichtlich der offenen Fragen zu den erneuerten Bänken auf der Seebrücke vereinbart.

Herr Mehlhorn: Anfrage zur Kostenschätzung für den IRONMAN 2014 und 2015.

Frau Reetz zeigt auf, dass die Kostenschätzung für den IRONMAN 2014 und 2015 dem Protokoll vom 10.12.2015 als Anlage beigefügt wurde. Zudem bittet sie **Herrn Gardeja**, sich diesbezüglich noch einmal mit Herrn Mehlhorn in Verbindung zu setzen, um die offenen Fragen zu klären.

Frau Rösner verweist auf die fehlenden Hinweisschilder auf dem Bahnhofsvorplatz.

Herr Gardeja legt dar, dass das Beschilderungssystem neu gestaltet werden solle. Die sehr unterschiedlichen Beschilderungssysteme im Ort werden standardisiert und derzeit kartiert. Ebenso werden die Infotafeln überarbeitet und in das System integriert.

Zu 6.

Frau Reetz bezieht sich auf die Anfragen in der letzten Sitzung:

Die Vorsitzenden der Fraktionen haben sich einstimmig für eine **WC-Anlage** auf dem Kunstrasenplatz ausgesprochen. Die Verwaltung wurde gebeten, entsprechende Angebote einzuholen, um dies beim nächsten Treffen der Fraktionsvorsitzenden auszuwerten.

Bepflanzung auf dem Kreisel - Es soll eine Bepflanzung analog der Anlage vor dem Großbahnhof und in der Bahnhofstraße (Rentnerdreieck) erfolgen.

Die **defekten blauen Lampen** auf der Strandpromenade wurden ausgewechselt.

Bedarfsermittlung Mitarbeiterwohnen

Bisher gab es nur eine Rückmeldung.

Zu 6.

Herr Steinbrecher verweist darauf, dass durch die Verpachtung des Gehweges vor der „Villa Neander“ der Fußgängerverkehr eingeschränkt werde. Anfrage, ob die Gemeinde auf die Verpachtung verzichten könne.

Mittlerweile sei es eine Zumutung, in der Hauptstraße zu wohnen. Herr Steinbrecher verweist auf die Lärmbelästigung, zum einen durch die Straßenreinigung ab 6:00 Uhr und zum anderen durch die Müllentsorgung.

Frau Reetz schildert, dass sie bereits im vergangenen Jahr vergeblich versucht habe eine Lösung bezüglich der Müllentsorgung herbeizuführen. Wir leben in einem Ort, indem die Schere zwischen Menschen, die hier wohnen, und dem Tourismus, von dem wir alle leben, sehr groß ist.

Herr Schneider: Aufgrund der Tatsache, dass der Ortskern ab 10:00 Uhr für den LKW Verkehr (7,5 t) gesperrt ist, habe man in der Tat ein sehr enges Zeitfenster. Die Verwaltung habe die Mieter angeschrieben und gebeten, die gelben Säcke kurzfristig rauszustellen. Zudem gebe es Überlegungen einen Elektro Multicar für die Kurverwaltung anzuschaffen, um einfach die Immissionswerte zu senken.

Herr Diener: Alle diejenigen die die Ostsee Zeitung abonnieren, haben erfahren, dass die Bibliothek aus dem Haus des Gastes entfernt wird. Er sei davon überzeugt, dass sich der Hauptausschuss am 25.1.2016 nur mit dem Thema beschäftigt habe, weil er einen Brief an den Bürgermeister und an die Fraktionen geschickt habe.

In der Hauptausschusssitzung wurde kein Beschluss gefasst, sondern nur über den Umzug informiert. Für ihn sei es unverständlich, dass so eine wichtige Entscheidung für die Tourismusentwicklung und der Entwicklung des Ostseebades nicht im Betriebsausschuss und in der Gemeindevertretung behandelt wurde. Als Gründe für den Umzug werden die Reduzierung der Kosten genannt und der Erhalt des Museums. Er befürchtet, dass die Medieneinheiten in der Bibliothek und der Umfang des Museums reduziert werden muss. Die alte Bibliothek hatte 17.000 Medieneinheiten. Nach seiner Schätzung wird in den vorhandenen Räumlichkeiten im Kleinbahnhof nur noch die Hälfte untergebracht werden können. Wenn die Räume dann noch behindertengerecht umgebaut werden, wird sich die Aufstellfläche weiterhin verringern. Er zitiert die Aussage von Herrn Gardeja in der Ostsee-Zeitung. „ Dass die TZR in die Bibliothek einzieht, ist nicht richtig.“ Für ihn sei es unstrittig und der Hauptgrund, dass die Bibliothek mit diffusen Begründungen weichen muss, um für die Mitarbeiter der TZR Büroräume zu schaffen.

Er wisse aus eigener Erfahrung, dass viele Gäste nach dem Strandbesuch die Bibliothek aufsuchen, um sich Medien auszuleihen. Durch die zentrale Lage war dies möglich. Den Binzer Einwohnern sagt man, dass die Inhaber eines Leseausweises zukünftig kostenfrei mit der Bäderbahn fahren können. Dem widerspricht Herr Diener und legt dar, dass die Bäderbahn aus der Kurabgabe finanziert wird. Wenn die Binzer Bürger die Bäderbahn kostenlos nutzen sollen, müsse die Gemeinde die Kosten tragen. Eine Bibliothek an die

Peripherie eines Ortes zu legen bedeute für Herrn Diener ein Rückschritt beim Angebot der touristischen Infrastruktur und perspektivisch die Bibliothek abzuschaffen.

Anfrage, ob die Kosten in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden.

Anfrage, ob die Leistungen für den Umbau ausgeschrieben wurden.

Anfrage, ob eine schriftliche Genehmigung zur Änderung der Zweckbindung vorliege.

Herr Diener richtet eine weitere Anfrage direkt an die Vorsitzende und an den Bürgermeister. Anfrage, warum dieses brisante Thema weder in den Ausschüssen noch in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten wurde. Der Bürgermeister müsse sich nicht zu die im Hauptausschuss gegebene Information äußern.

Herr Schneider möchte von Herrn Diener wissen, von welchem Hauptausschussmitglied er diese Informationen habe. Zumal der Hauptausschuss ein nichtöffentlicher Ausschuss sei.

Herr Diener bringt vor, dass er sich hierzu nicht äußern möchte.

Herr Gardeja entgegnet, dass er sich sowohl eine Freigabe vom Landesförderinstitut M-V als auch vom Wirtschaftsministerium und zugleich ein Gutachten von einer Kanzlei eingeholt habe. Es bestehe weder in der Nutzung, noch in der Zugänglichkeit eine Förderschädlichkeit des öffentlichen Interesses. Dieses Gutachten wurde dem Protokoll des Hauptausschusses als Anlage beigefügt.

Ein großer Teil sind dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, die auch in der Gesundheitsvor- und -fürsorge als Arbeitgeber begründet seien. Als Arbeitgeber und als verantwortlicher Unternehmer werde er in jedem Fall auch mit keinem Beschluss immer handeln und das werde man ihm auch nicht verwehren.

Die Frage, ob die Gewerke ausgeschrieben wurden beantwortet, Herr Gardeja mit ja.

Es widerspreche seinen Vorstellungen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, wenn betriebsinterne Gesprächsinhalte an die Öffentlichkeit gelangen. Dies sei nicht seine Art und Weise so zu arbeiten. Er halte es in seiner Tätigkeit so, dass erst informiert werde, wenn ein Sachverhalt eine konzeptionelle Reife erlange und spruchreif sei. Er stellt klar, dass der Brief von Herrn Diener nicht zum Anlass genommen wurde, die Mitglieder des Hauptausschusses über Umbau- und Optimierungsarbeiten zu informieren.

Frau Reetz bringt vor, dass der Hauptausschuss ohnehin darüber beraten hätte. Der Hauptausschuss habe das Schreiben des LFI zur Kenntnis bekommen.

Frau Schneider: Die Bibliothek befand sich früher im „Deutschen Haus“. Danach in der Proraer Straße 11 und nach der Wende zog die Bibliothek in das Haus des Gastes. In den letzten 40 Jahren ist die Bibliothek mindestens dreimal umgezogen.

Perspektivisch sollte in Binz ein kulturelles Zentrum aufgebaut werden indem sowohl das Museum als auch die Bibliothek Platz hat und in dem Lesungen oder Klavierabende etc. stattfinden. Die Bibliothek müsse sich modernisieren und onlinefähig gemacht werden, so wie das Medienzentrum in Bergen es vormacht. Die Bibliotheken sind untereinander vernetzt, sodass ein Nutzer automatisch Zugriff auf mehrere 100.000 Bücher hat und nicht nur auf 17.000 Medieneinheiten. Natürlich sei es zuerst ein Einschnitt, vor allem für die älteren Bürger, aber man sollte dem Neuen aufgeschlossen gegenüber sein. Nicht zuletzt gebe es auch Menschen, die in der Nähe des Kleinbahnhofes wohnen und die den Umzug der Bibliothek begrüßen.

Herr Dohrmann legt dar, dass Herr Gardeja den Betriebsausschuss über anstehende Sanierungs- und Umbauarbeiten von Touristinfo, Besuchertoiletten, Tagungs- und Seminarräumen, Galerie und Bibliothek informiert habe. In der Tat seien einige Sachen im Hinblick auf die Kommunikation unglücklich gelaufen. Dies sollte zukünftig nicht mehr vorkommen. Der Betriebsausschuss stehe mehrheitlich hinter den Umbaumaßnahmen.

Herr Kurowski weist darauf hin, dass es inhaltliche Unterschiede zwischen dem auf der Internetseite der Gemeinde online gestellten Protokoll des Betriebsausschusses vom 5.1.2016 und dem ihm zur Bestätigung vorliegenden Protokoll gebe. Anfrage, warum die Protokolle geschönt werden und wer dies zu verantworten habe.

Frau Reetz nimmt den Hinweis auf und wird den Sachverhalt prüfen.

Herr Kurowski legt dar, dass es Ende 2014 /Anfang 2015 eine Information von Herrn Schenk im Betriebsausschuss gab, dass 20.000 EUR an die TZR für die Neuerstellung der Homepage gezahlt wurden. Da es bisher noch keine neue Homepage gibt, möchte Herr Kurowski wissen, wofür das Geld genutzt worden ist.

Herr Gardeja informiert, dass die Arbeiten für die Neuerstellung der Webseite erst im November 2015 aufgenommen wurden. Zwischendurch ist vonseiten der Kurverwaltung keinerlei Geschwindigkeit in dieses Projekt investiert worden. Derzeit werde am technischen Gerüst des Designs gearbeitet. Dennoch gilt, dass immer noch eine Unterschrift auf dem eigentlichen Vertrag fehle. An der TZR liege es zu mindestens nicht. Herr Gardeja wird die Betriebsausschussmitglieder über den aktuellen Stand in der nächsten Sitzung informieren.

Herr Runge erkundigt sich wiederholt nach dem Stand des Frischemarktes.

Herr Gardeja. Die Ausschreibung wurde inhaltlich vorbereitet. Der Standort, Inhalte und Qualitätsmerkmale wurden definiert. Nach der Freigabe durch den Rechtsanwalt und der Rechtsaufsichtsbehörde soll die Ausschreibung in den nächsten zwei Wochen in der regionalen Tagespresse und auf der Webseite der Kurverwaltung veröffentlicht werden.

Frau Buchhester: Zum Umzug der Bibliothek ist bereits einiges gesagt worden. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister habe dieser ihr gegenüber geäußert: „Dass man nicht alles, was in der Zeitung stehe, für bare Münze nehmen solle.“ Deswegen habe sie Herrn Olschewski zu dieser Problematik befragt. Dieser habe sie darüber informiert, dass es dazu einen Beschluss im Hauptausschuss gegeben habe. Von daher auch der Artikel der Familie Buchhester im Ostseeanzeiger.

Herr Dreher möchte wissen, ob wieder eine Bahnhofsuhr auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellt werde.

Herr Schneider legt dar, dass die geplante Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz aus Kostengründen gestrichen wurde.

Herr Dreher entgegnet, dass es bereits vor geraumer Zeit einen Sponsor, sowohl für die Bahnhofsuhr, als auch für den Wendeplatz gegeben habe.

Herr Schneider bietet Herrn Dreher an, sich diesbezüglich noch einmal zu verständigen

Zu 7.

Frau Reetz möchte sich im Namen aller Gemeindevertreter bei dem Seniorenbeirat für die geleistete Arbeit bedanken.

Frau Holtz, Vorsitzende des Seniorenbeirates möchte sich an dieser Stelle am Ende der Wahlperiode ganz herzlich bei der Kurverwaltung und der Gemeindeverwaltung, insbesondere beim Amt für Zentrale Dienste und Soziales, für die Unterstützung bedanken. Zudem habe man in der Gemeinde eine Handvoll Unternehmer, die ebenfalls die Arbeit des Seniorenbeirates unterstützen. Der Binzer Seniorenbeirat sei der einzige Seniorenbeirat auf der Insel Rügen, der auf solchen Rückenhalt und Unterstützung zurückgreifen könne.

Frau Reetz schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder von fünf auf sechs Mitglieder im Seniorenbeirat zu erhöhen. Der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 7.4.2016 vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 225-12-2016

Die Gemeindevertreter bestellen in ihrer Sitzung am 18.2.2016 in offener Abstimmung sechs Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

Drews, Brigitte
Holtz, Helga
Kittelmann, Monika
Kruse, Marlis
Rebsch, Brigitte
Schulz, Hedy

Die Beschlussfassung zur Änderung des § 4 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung ist für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 7.4.2016 vorzubereiten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 8.

Beschluss-Nr. 226-12-2016

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 gemäß § 41 KV M-V i.V. mit § 14 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz Petra Wollaeger als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahlperiode 2016-2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 9.

Herr Gardeja: Um das Antragsverfahren auf den Weg zu bringen, werde das Einverständnis des Bäder- und Heilverbandes benötigt, wenn es darum gehe, bestimmte Rahmenbedingungen vorzuhalten bzw. zu schaffen. Aufgrund der Entwicklung in Prora zum Ferienstandort möchte die Gemeinde dort auch finanzielle Einnahmen generieren, um damit beispielsweise touristische Infrastruktur zu schaffen. Aber auch normale Aufgaben wie Ordnung und Sicherheit sowie Strandreinigung sollen damit bezahlt werden.

Frau Dr. Tomschin hält es für richtig, dass das Thema wieder auf den Weg gebracht wird, um Binz und Prora gesundheitstouristisch zu entwickeln.

Beschluss-Nr. 227-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 die Mitgliedschaft der Gemeinde Ostseebad Binz im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Beantragung zur Erweiterung des Kurortgebietes bzw. Einbeziehung des OT Prora in das als Seebad anerkannte Gebiet der Gemeinde Binz (zur Anerkennung von Prora als Seebad)

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 10.

Herr Michalski erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

Beschluss-Nr. 228-12-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 über Anregungen der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4

Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14
Nein/Stimmen: 1
Enthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 11.

Herr Michalski erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

Beschluss-Nr. 229-12-2016

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. IS.1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S.344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 18.2.2016 die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14
Nein/Stimmen: 1
Enthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V ist **ein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 12.

Beschluss-Nr. 230-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 13 BauGB (vereinfachte Änderung) durchzuführen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird dennoch nicht abgesehen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 13.

Beschluss-Nr. 231-12-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Bertaung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 14.

Beschluss-Nr. 232-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Zu 15.

Frau Danckwardt: Es handle sich hier um die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Rügäner“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Im Rahmen der Bauvoranfrage ist die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 180 Flüchtlinge vorgesehen. Ein privater Investor beabsichtige den Umbau zu einer Flüchtlingsunterkunft. Die Bauweise soll an den Bedarf angepasst werden. Der obere Anbau (Stahlkonstruktion mit Containervariante) sei temporär und könne jederzeit zurückgebaut werden.

Frau Schneider habe keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, an sich aber gegen den Standort. Sie verdeutlicht, dass eine sinnvolle Integration an diesem Standort nicht stattfinden könne. Zumal die Infrastruktur dort noch nicht entwickelt ist. Aus ihrer Sicht bietet dieser Standort einen Angriffspunkt für Rechtsextremismus.

Herr Reinbold: Der Beschluss ist unter Berücksichtigung der Ergänzung der Anmerkung aus dem Hauptausschuss zu fassen.

Frau Reetz stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss-Nr. 233-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 im Rahmen der Bauvoranfrage für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 180 Flüchtlinge der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für folgende Befreiungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Rügäner“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

1. Befreiung der Art der baulichen Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge
2. festgesetzte Traufhöhe von 11,30 m ü. HN soll gleich Firsthöhe 13,8 m ü. HN sein
3. Befreiung von 2-Vollgeschossigkeit auf 3 Vollgeschosse unter Einhaltung der Firsthöhe

Die unter 2. und 3. beantragten Befreiungen gelten nur in Verbindung mit der baulichen Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge. Sollte die Entscheidung fallen, dass die Unterkunft an dem in Rede stehenden Standort nicht notwendig ist, sollen die Befreiungen zu 2. und 3. nicht zum Tragen kommen und mit der Ergänzung, dass der Rückbau des 3. Vollgeschosses (Container) festgeschrieben wird, sofern die bauliche Nutzung als Flüchtlingsunterkunft nicht zustande kommt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr relevant ist. Die beantragten Befreiungen gelten im Übrigen nur in Verbindung mit der baulichen Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11
Nein/Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

Zu 16.

Frau Reetz: Sowohl der Bauausschuss als auch der Hauptausschuss habe sich bereits im Vorfeld darauf verständigt und geeinigt, dass an diesem Standort explizit ein reines Wohngebiet entstehe. Die Festsetzungen seien eindeutig, keine Ferienwohnungen.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob es noch Probleme mit den Pächtern der Gärten gebe, wird von **Frau Danckwardt** verneint. Es wurden einvernehmliche Lösungen gefunden und Entschädigungszahlungen geleistet.

Herr Franke möchte wissen, wann die Auktion geplant ist.

Frau Danckwardt: Es ist geplant, in die Sommerauktion zu gehen. Redaktionsschluss ist hier der 8.4.2016. Die Offenlage der Planung ist erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen. Sollte es keine Einwände geben, könne der Satzungsbeschluss noch vor Ostern im Amtsblatt bekanntgemacht werden und der Bebauungsplan Nr. 2 „Zinglingsberg“ somit Rechtskraft erlangen.

Beschluss-Nr. 234-12-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 über Anregungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 17.

Beschluss-Nr. 235-12-2016

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. IS.1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015 S.344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 18.2.2016 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 18.

Beschluss-Nr. 236-12-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 über Anregungen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Bertaung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 19.

Beschluss-Nr. 237-12-2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 über Anregungen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Bertaung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 20.

Frau Reetz: Im Plangebiet sind zum einen die Entwicklung des neuen Zentrumsbereichs für Prora mit Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung und Gäste von Prora mit Einrichtungen zur Nahversorgung (Einzelhandel) und sozialer Struktur (Kindertagesstätte als wichtige Ergänzungsfunktion zum Wohnen, sowie Arztpraxen und Apotheken) als auch einer angemessenen touristischen Infrastruktur (gewerbliche Anlagen und Einrichtungen für Sport, Spiel, Körperertüchtigung und Freizeitvergnügen in enger Verzahnung mit Schank- und Speisewirtschaften) geplant.

Frau Dr. Tomschin entgegnet, dass ihr dies zu unkonkret sei. Sie hätte gerne gesehen, dass die Gemeindevertreter intensiver in Bezug auf die inhaltlichen Festlegungen involviert worden wären, wenn es um die Entwicklung von Prora gehe (z.B. Möglichkeit einer Multifunktionshalle in Prora, Gesundheitstourismus).

Herr Schulz merkt an, dass mit dem Bebauungsplan die Art der baulichen Nutzung festgelegt wird. Erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens können konkrete Aussagen zu der geplanten Nutzung bzw. Gestaltung getroffen werden. Die Gemeindevertretung habe dann die Möglichkeit, auf die gewünschte Entwicklung hinzuwirken.

Beschluss-Nr. 238-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BAUART GmbH in der vorliegenden Fassung zu zustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

Zu 21.

Beschluss-Nr. 239-12-2016

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. IS.1722), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S.344), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 18.2.2016 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist **kein Mitglied** der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu 22.

Beschluss-Nr. 240-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016, im Rahmen des Antrages für den Neubau eines maritimen Kinder-Erlebnisparks der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Werbeturms wird nicht zugestimmt

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu 23.

Beschluss-Nr. 241-12-2016

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.2.2016 im Rahmen des Bauantrages für den Umbau eines Appartementhauses (Dachgeschoss), der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für den Antrag auf Ausnahme des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

Zu 24.

Frau Schneider erklärt sich gemäß § 24 KV M-V für befangen und hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf.

Frau Dr. Tomschin kritisiert, dass im vergangenen Jahr sowohl der Bürgermeister als auch der Kurdirektor Urlaub in der Hauptsaison hatten. Dies sei ungünstig für den Ort.

Herr Schneider merkt an, dass ihm nicht bewusst sei, dass er und Herr Krüger gemeinsam Urlaub hatten. Zudem wähle er seinen Urlaub so, dass er auf der Insel Rügen und jederzeit erreichbar ist. Er habe ständig Kontakt zu seinen Mitarbeitern und von daher könne er diese Kritik nicht annehmen. Gleichfalls nehme er in seinem Urlaub alle wichtigen anliegenden Termine wahr.

